



Prot.Nr. | prot.n. JD/MaF/30.00/18279

Bozen | Bolzano 21. August 2006

Sachbearbeiter/in | incaricato/a Dr. Rudolf Meraner

Insp. Josef Duregger

Telefon | telefono 0471/417620/21

E-Mail | e-mail

An die

Schulführungskräfte aller Schulstufen

An die

Schulführungskräfte der gleichgestellten Schulen

An die

Direktorinnen und an den Direktor der
Kindergärten

Rundschreiben Nr. 35/2006

Betreff: Anwendung der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung ist aufgrund der Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung von der deutschen Kultusministerkonferenz, den Regierungen der deutschen Bundesländer, der österreichischen Bundesregierung, der Erziehungsdirektorenkonferenz der Schweiz, der Südtiroler Landesregierung und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein angenommen worden. Sie haben die Regeln in der Fassung von 2006 für Schule und öffentliche Verwaltung als verbindlich erklärt. Damit ist die Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung wieder hergestellt, sind jahrelange Diskussionen abgeschlossen und Unsicherheiten beseitigt worden.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat sich in intensiven Diskussionen mit den wichtigsten strittigen Punkten der deutschen Rechtschreibung auseinander gesetzt und Lösungen gefunden, die von einer breiten Mehrheit mitgetragen werden können. Dabei ist dem Sprachgebrauch der Bevölkerung und den Bedeutungen der Wörter größere Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Die Änderungen beziehen sich auf:

- Getrennt- und Zusammenschreibung
- Groß- und Kleinschreibung
- Zeichensetzung
- Worttrennung am Zeilenende

Die Südtiroler Landesregierung hat sich am 27. März 2006 dafür ausgesprochen, die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung auf der Grundlage des Regelwerkes von 2006 als verbindlich für die öffentliche Verwaltung und den Unterricht in den Schulen zu erklären.



Somit gilt ab **1. August 2006** für die Schulen in Südtirol Folgendes:

1. Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung von 1996 in der Fassung von 2006 ist die **verbindliche Grundlage** des Rechtschreibunterrichts an allen Schulen und im Gebrauch der Sprache in der öffentlichen Verwaltung.
2. Für Schreibweisen, die durch die Neuregelung von 2006 als nicht mehr gültig anzusehen sind, gilt eine Übergangsfrist von zwei Jahren. In diesem Zeitraum sind diese Schreibweisen zwar zu markieren, aber nicht als Fehler zu bewerten.
3. In Zweifelsfällen werden Wörterbücher zugrunde gelegt, die den aktuellen Stand der Regelung enthalten.

Die Umstellung der Schulbücher wird nach und nach erfolgen.

Weitere Informationen und Materialien finden Sie unter www.schule.suedtirol.it .

Um die Verbindlichkeit der neuen Rechtschreibung zu unterstreichen, stellt das Schulamt allen Direktionen ein Exemplar des Österreichischen Wörterbuches zur Verfügung. Dieses wird in seiner neuesten Ausgabe von den Experten hoch gelobt und als beste Umsetzung der Neuregelung der Rechtschreibung bewertet. Es berücksichtigt in stärkerem Maße als alle anderen vergleichbaren Wörterbücher den Österreichischen und den Südtiroler Wortschatz und kommt damit unserem Sprachgebrauch sehr nahe. Vielleicht dient es Ihnen als Anregung, der neuen Schreibweise die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Höllrigl | **Schulamtsleiter**